



Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Spielnachmitte

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

Es wurden gespeist (Quäkerspeisung):

vom 18. April bis 12. Mai	122 Schüler
" 24. Mai bis 30. Juni	169 "
" 1. Juli bis 30. Juli	170 "
" 17. Oktober bis 30. November	44 "
" 1. Dezember bis 17. Dezember	44 "

Danach setzte die allgemeine Speisung ein. Alle beteiligten Schüler erhielten das gleiche Essen wie die auf Quäkerkosten gespeisten Schüler. Es nahmen nun vom 14. Januar bis 31. März im ganzen 219 Schüler, darunter 44 auf Kosten der Quäker, an der Speisung teil.

Das Essen wurde bei dieser großen Zahl in drei Gruppen ausgegeben, und zwar von hierzu gewählten Primanern. Auch für Ordnung und Listenführung sorgten bei jeder Gruppe zwei Primaner; die Oberaufsicht hatte ein Lehrer. Diese Organisation hat sich bewährt."

Um die Gesundheit der Schüler zu kräftigen, wurde der Pflege der Leibesübungen überall erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Neben dem lehrplanmäßigen Turnunterricht entwickelte sich an fast allen Anstalten ein reges Sportleben, das in den Schüler-Sport- und Turnvereinen seine Stätte fand. Auf Anordnung der Behörde wurde wöchentlich ein aufgabenfreier Spielnachmittag und monatlich ein Wandertag eingeführt; beide Einrichtungen haben sich noch nicht völlig eingebürgert, und die Schwierigkeiten, die sich dabei einstellten, sind nicht überall überwunden worden. Über die Spielnachmittage berichtet die Oberrealschule in Schwedt: „Die Aufsicht übt freiwillig abwechselnd einzelne Lehrer der Anstalt aus.“ Dies war auch an anderen Anstalten die Regel; ganz vereinzelt scheiterte die Abhaltung der Spiele an der Frage der Aufsicht: „Spielnachmittage wurden im vergangenen Schuljahr nicht abgehalten, da sich keiner der Herren des Lehrerkollegiums bereit finden ließ, das verantwortungsvolle und anstrengende Amt des Spielleiters zu übernehmen.“ (Gymnasium mit Realschule in Guben.) — „Da für die Aufsicht bei den Turnspielen Mittel nicht bewilligt wurden, mußten die Spiele ausfallen.“ (König Friedrichschule in Berlin-Friedrichshagen.)

Was die Wandertage betrifft, so berichten viele Schulen von guten Erfolgen. Man hat die Wanderungen dem gesamten Unterricht dienstbar gemacht, denn abgesehen davon, daß die Bewegung in frischer Luft einen wohltätigen Einfluß auf die Gesundheit ausübt, werden die Schüler mit der engeren Heimat bekannt gemacht und zur Beobachtung der Natur angeleitet; sie üben sich im Kartenlesen und Entfernungs-schätzen und verwenden dabei vielfach die Karten der Landesaufnahme, die von manchen Schulen in größeren Posten bezogen wurden. Aber auch hier haben sich Schwierigkeiten eingestellt; die wichtigste ist die Frage der Haftpflicht. Es sind bei diesen Schülerwanderungen tatsächlich mehrfach Unglücksfälle vorgekommen: so ertranken mehrere Schüler beim Baden gelegentlich des Ausfluges, in einem anderen Falle stürzte eine Schülerin beim Rodeln so unglücklich, daß sie 2½ Monate im Krankenhaus zubringen mußte. Als Ausweg bietet sich die Schülerversicherung und für die Lehrer die Haftpflichtversicherung; von der ersten ist in großem Umfang Gebrauch gemacht worden, denn zahlreiche Schulen melden, daß ihre Schüler bei der Versicherungsgesellschaft Germania in Stettin, bei der Allgemeinen deutschen Unfall-Versicherungsgesellschaft in Stuttgart, der Allianz in Berlin, dem Nordstern oder einer anderen Anstalt versichert sind; auch der Haftpflichtversicherung haben sich die Lehrer gelegentlich bedient, z. B. bei der Schlesischen Provinzial-Haftpflicht-Versicherungsanstalt. Im allgemeinen sind die Lehrer jedoch nicht geneigt, die Kosten hierfür zu tragen, und manche Gemeinden (z. B. Witten i. Westf.) haben daher ihre Lehrer gegen Haftpflicht versichert. Das Realprogymnasium in Bernau berichtet: „Durch korporativen Anschluß der Schule an den Bund Jungdeutschland sind alle Schüler gegen Unfall, alle Lehrer gegen Unfall und Haftpflicht versichert.“ Auch die Kosten, die mit den Wanderungen verbunden sind, haben häufig störend gewirkt, doch haben sich auch hier Mittel und Wege finden lassen; man hat Unterstützung gefunden beim Jugendamt, beim Zentralverein für Schülerwanderungen, beim Verband deutscher Jugendherbergen u. a.; das städtische Wohlfahrtsamt in Straßburg stellte für alle Schulen einschließlich des Gymnasiums für Wanderungen eine Beihilfe von 3 Mark auf Kopf und Tageswanderung zur Verfügung, die Gemeinden gaben Mittel her, man gründete Schülerwanderkassen und fand freundliche Geber unter den Angehörigen der Schüler. Das Beispiel der Bertram-Realschule in Berlin, die berichtet: „Keine Fahrt ist unternommen worden, ohne daß nicht auch bedürftige Jungen zu ermäßigten Beiträgen oder ohne Zuschuß mitkamen“, steht nicht vereinzelt da. Einige Auszüge aus den Berichten über Spielnachmittage und Wandertage mögen folgen: